

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Eine Einwohnerin aus Kalkofen interessiert sich dafür, wann die Einladung und Tagesordnung zur Sitzung für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. BM Zindeler stellt fest, dass dies mit dem Amtsblatt vom 14.12.2019 geschah, welches jedem Haushalt kostenlos zugeht. Die Unterlagen stehen der Bevölkerung zudem online zur Verfügung. Die Bürgerin sieht eine Fristverletzung und beantragt die Absetzung des TOP 8 von der Tagesordnung. BM Zindeler stellt fest, dass die Ladungsfrist gewahrt wurde und eine Entscheidung über die Tagesordnung vom Gemeinderat zu treffen ist. Die Kalkoferin hält den Beschluss dennoch für rechtswidrig, da sie eine Fristverletzung vermutet und verweist darauf, dass der Bürgermeister in einem solchen Fall intervenieren müsste.

Eine weitere Bürgerin stellt fest, dass die Bevölkerung im Ortsteil Kalkofen durch diesen Tagesordnungspunkt überrascht wurde. Sie kritisiert, dass der TOP ausgerechnet an der letzten Sitzung des Jahres und sehr kurzfristig behandelt wird. BM Zindeler erläutert, dass sich der GR bereits längere Zeit mit einer Strategie zur Wohnbebauung auseinandersetzt und sehr viele Flächen thematisiert wurden. Es gibt nun ein Gesamtkonzept zur Entwicklung in allen Ortsteilen. Für die Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung gibt es viele verschiedene Gründe, wie beispielsweise eine einzuhaltende Frist.

Eine Kalkofer Bürgerin führt auf, dass ein Anwohner vor wenigen Wochen die konkrete Frage an den Bürgermeister gerichtet hat, ob eine Bebauung im Bereich Josenberg vorgesehen ist. Hierauf wurde keine eindeutige Antwort gegeben. BM Zindeler stellte fest, dass er den beschriebenen Sachverhalt kennt und es zum Zeitpunkt der gestellten Frage noch keine positive Tendenz im Hinblick auf dieses Grundstück gab, dies hat sich kurzfristig entwickelt. Da sich der Gemeinderat insgesamt mit vielen Flächen auf der gesamten Gemarkung beschäftigt hat, wurde in der Antwort von BM Zindeler klargestellt, dass keine Fläche im Gemeindegebiet ausgeschlossen werden kann.

Ein anderer Anlieger äußert sich, dass ihm und anderen beim Kauf des Grundstückes vor 40 Jahren mündlich versichert wurde, dass es zu keiner Bebauung des oberhalb gelegenen Grundstückes kommt. Das Gebiet sei durch Wasser gefährdet und daher kritisiert er, dass es nun plötzlich ein Bebauungsplan für das Gebiet gibt. BM Zindeler erläutert hierzu, dass der Aufstellungsbeschluss nur ein erster Schritt im Bebauungsplanverfahren ist. Im Lauf dieses formellen Verfahrens werden die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit angehört und jedermann kann Stellung nehmen.

Eine Bürgerin äußert sich erneut und wundert sich darüber, warum das Verfahren nach §13 b BauGB angewendet werden soll. Sie sieht den § 13 b BauGB, welcher zur Verbindung von Ortsteilen gedacht sei, als nicht zutreffend. Weiter stellt sie in Frage, dass in diesem Gebiet keine naturrechtlichen Belange betroffen sind. BM Zindeler entgegnet, dass nach bisherigem Wissen keine Schutzgebiete betroffen sind und dass der Josenberg mit 8,4 ha schon zu einem nicht unerheblichen Teil bebaut wurde. Die Regelung des § 13 b BauGB von weniger als 10.000 qm überbaute Fläche wird eingehalten. Dem widerspricht die Bürgerin, sie ist der Meinung, dass hier eine Aufsummierung stattfindet, da als Titel „Josenberg-Kratellen“, 1. Erweiterung, aufgeführt wird.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Dieselbe Bürgerin sieht das Instrument des § 13 b BauGB als kritisch und versteht die Kurzfristigkeit nicht. BM Zindeler stellt fest, dass der Gesetzgeber eine Frist für den § 13 b BauGB festgesetzt hat. Dies führt dazu, dass eine Behandlung in dieser Sitzung absolut notwendig ist, um diesen Zeitpunkt nicht zu verpassen. Eine Entwicklung außerhalb dem § 13 b BauGB ist derzeit nicht möglich.

Eine weitere Bürgerin aus Kalkofen führt auf, dass der § 13 b BauGB auf die Eigenentwicklung der Gemeinden abzielt. BM Zindeler entgegnet, dass es in Kalkofen schon lange Zeit keine Bauflächen mehr gab. Eine Entwicklung ist derzeit nur durch die Ausweisung von einem neuen Baugebiet möglich. Hierzu wird entgegnet, dass Hohenfels eine Gemeinde ist und in anderen Ortsteilen genügend Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind.

BM Zindeler erläutert, dass die Verwaltung alle Möglichkeiten einer Entwicklung prüft. Die Möglichkeit einer Nachverdichtung im Bestand, wurde insbesondere in Kalkofen durch Harmonisierung der alten Bebauungspläne zum neuen Bebauungsplan „Josenberg-Kratellen“, bereits geschaffen.

Eine andere Kalkoferin möchte das Gremium noch einmal auf ihre Einschätzung hinweisen, dass bereits mehrere rechtswidrige Aspekte vorgetragen wurden. Weiter stellt sie fest, dass sie auch haftungsrechtliche Fragen, die die Anwohner des Gebietes betreffen, klären werden und sie weist explizit darauf hin, dass Bürgermeister und Gemeinderat möglicherweise regresspflichtig sein können.

Ein weiterer Anwohner des Gebiets wirft ein, dass ihm beim Kauf des Grundstückes versichert wurde, dass es zu keiner weiteren Bebauung kommt. Diese Aussage wurde auf Basis eines vorhandenen Bodengutachtens getroffen. Dieses würde besagen, dass das Gebiet am Josenberg instabil und nicht bebaubar ist. BM Zindeler erklärt, dass die fachlichen Aspekte im Laufe des Verfahrens überprüft werden. Ein altes Gutachten kann in die Planung einbezogen werden, wobei sich in 40 Jahren auch einige Dinge ändern können, wie gesetzliche Grundlagen, Bautechniken, Materialien usw.

Derselbe Bürger gibt zu bedenken, dass es noch ein Plangebiet in Richtung Naturbad gibt und die Eigentümer verkaufsbereit wären. BM Zindeler erklärt, dass jeder Sachverhalt individuell betrachtet werden muss. Bei den angesprochenen Flächen gibt es einige Gründe, welche aktuell dagegen sprechen.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Eine andere Anwohnerin stellt fest, dass sie von der Entwicklung ebenfalls überrascht wurde. Auch sie weist auf die mögliche Instabilität hin. Die Gemeinde sollte diese Punkte betrachten, bevor tatsächlich ein Baugebiet ausgewiesen wird. Die Anwohnerin appelliert zudem, dass sich der Ortsteil gesund entwickeln und mehr zusammenwachsen sollte. Zudem führt sie an, dass der Josenberg einer der schönsten landschaftlichen Flecken von Hohenfels ist und dieser sollte der Öffentlichkeit zugänglich bleiben.

Eine andere Kalkoferin berichtet hierzu von Schwierigkeiten beim Bau Ihres Hauses, da der Untergrund für eine Bebauung nicht ideal ist.

BM Zindeler fasst zusammen, dass die kritischen Anregungen der unmittelbaren Anlieger nun gehört wurden und dass der Gemeinderat diese angeführten Punkte in der Abwägung einbeziehen kann. Es geht heute jedoch vordringlich darum, dass in das Verfahren eingestiegen werden kann und danach folgt die Prüfung einzelner fachlicher Aspekte.

Ein weiterer Anlieger erläutert noch einmal, dass ihm beim Kauf vom Makler zugesichert wurde, dass das Gebiet oberhalb nicht bebaut wird. BM Zindeler kann sich dies nur annähernd so erklären, dass die Fläche im Flächennutzungsplan derzeit nicht als Wohnentwicklungsfläche ausgewiesen und eine zeitnahe Bebauung nicht angedeutet wird. Die Grundannahme wäre daher nicht falsch, aber der Gesetzgeber hat mit dem § 13 b BauGB ein zeitlich befristetes Instrument geschaffen, das die Entwicklung der Fläche ermöglichen kann.

BM Zindeler führt nochmals aus, dass im Verfahren viele der genannten Punkte betrachtet und überprüft werden. Er erklärt ein weiteres Mal, dass es sich nur um den Aufstellungsbeschluss handelt und morgen keine Bebauung stattfindet. Durch den Aufstellungsbeschluss wird ein Geltungsbereich definiert, welcher im Verfahren noch veränderbar ist. Die Öffentlichkeit bzw. jedermann kann im Verfahren eine Stellungnahme abgeben und das ist ein gutes Recht. Es gibt Aufstellungsbeschlüsse, die nicht zur endgültigen Beschlussfassung eines Bebauungsplans führen.

Eine Bürgerin führt auf, dass auf dem Josenberg auch Rotmilane und Luchse beheimatet sind. BM Zindeler stellt wiederholt fest, dass jedermann das Recht hat sich für seine Belange einzusetzen und die einzelnen Punkte im Verfahren geprüft werden. Er gibt jedoch zu bedenken, dass sich der Gemeinderat zunächst mit dem Thema auseinandersetzen muss und durch den heutigen Beschluss kann dieser Prozess starten. BM Zindeler stellt zudem noch einmal heraus, dass die Öffentlichkeit, entgegen der Meinung einer Bürgerin, im Verfahren einbezogen wird. Im Gemeinderat sind alle Beratungen und Beschlussfassungen zum Bebauungsplanverfahren öffentlich. Die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger wurden bereits erläutert und der Hinweis angebracht, dass im Einzelfall auch eine Ortsteilversammlung denkbar ist.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Eine Kalkoferin möchte dem Bürgermeister und dem Gemeinderat ergänzend mitteilen, dass sich die anwesenden Anlieger bereits dazu entschlossen haben, dass Frau Dr. Wachsmuth ein Mandat erteilt wird. Sie wird sich mit dem Gremium in sämtlichen Fragen kritisch auseinandersetzen.

Eine andere Bürgerin aus dem anliegenden Baugebiet stellt abschließend fest, dass der Beschluss in der Bevölkerung zu großem Unmut führen wird. Der Beschluss, sollte er gefasst werden, wird ihrer Aussage nach einen Sturm auslösen. Sie führt die Lebensqualität und den Naherholungseffekt für die Anwohner und Kalkofer auf. Zudem wird von ihr angedroht, dass alle rechtlichen Schritte bis zur Klage ausgeschöpft und die „Josenberger“ eine Bürgerinitiative gegen das geplante Vorhaben gründen werden. Außerdem soll die Rechtsaufsichtsbehörde mit einbezogen werden.

BM Zindeler schließt die Diskussion da keine neuen Punkte mehr aufgeführt werden.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 2

TOP 2. Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.11.2019

Das Protokoll geht in Umlauf. Vorab wurde zu TOP 7 eine Einwendung erhoben und der Teil wie folgt geändert:

Neu: In der Diskussion kommt zur Sprache, ob die Zufahrt über Flst.Nr. 41/13, Gemarkung Selgetsweiler, vorgesehen ist, da diese nicht Bestandteil des Plangebiets ist. BM Zindeler bestätigte, dass die Straße gemäß der Darstellung nicht im Geltungsbereich enthalten ist. Die Wegfläche soll ins Eigentum der Gemeinde übergehen und die Zufahrt sichern. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 3

TOP 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.11.2019

Es wurden keine Beschlüsse gefasst. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.1. Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO): Nutzungsänderung Tagungszentrum / Schullandheim; hier: Tagungshotel SCHLOSS, Flst.Nr. 412, Gemarkung Kalkofen Schloss Hohenfels 4

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 88.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten BB-Planes „Sondergebiet Schloss Hohenfels, 1. Änderung“, Gemarkung Kalkofen. Dieser ist seit 27. März 2019 rechtsgültig. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des BB-Planes. Die Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser) ist gesichert.

Die Zufahrt ist gesichert, das Baugrundstück liegt in einer angemessenen Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.

Nach einer Überprüfung der Durchflussmenge durch die Stadtwerke am See aus Friedrichshafen wurde am 21. Oktober 2019 festgestellt, dass über den Hochbehälter Josenberg 60 m³/h Löschwasser vorgehalten wird. Diese Menge wird für die Gebäude Josenberg, Zeiserhof und Zehntscheuer zur Verfügung stehen, aber nicht für das Schloss reichen. Die Sicherung der Löschwasserversorgung für das Schloss wird an den Eigentümer übergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen für die Nutzungsänderung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.2. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO): Abbruch des best. Wohnhauses mit Schuppen, Neubau eines Wohnhauses, Flst.Nr. 56/7 u. 56/4, Gemarkung Deutwang, Hahnenmühle 1

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 89.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und wird nach § 35 BauGB behandelt. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Die Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser) ist gesichert.

Auf dem Flst.Nr. 56/7 u. 56/4 sind keine Baulasten eingetragen. Da das neue Wohnhaus nur einen Abstand von 20 cm von der Flurstücksgrenze aufweist, wird eine Baulasteintragung (Abstandsflächenbaulast) durch das Baurechtsamt erforderlich sein.

Ein GR bittet darum, auch in der Sitzungsvorlage die Lagepläne einzuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: 1-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.3. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO): Erweiterung des best. Milchviehstalles für Aufzuchttrinder im Offenstall, Flst.Nr. 56/5, Gemarkung Deutwang, Hahnenmühle 1

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 90.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und wird nach § 35 BauGB behandelt. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Ein GR interessiert, ob das Gebäude bereits errichtet wurde. Dies ist nach derzeitigem Wissensstand der Verwaltung nicht der Fall.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 5

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Planung der Barrierefreiheit der örtlichen Bushaltestellen

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 90. BM Zindeler begrüßt Herrn Volk (CIVIL AROUND GmbH) der die Ergebnisse der Überprüfung der Bushaltestellen vorstellt.

Herr Volk stellt mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation die Vorgaben für barrierefreie Bushaltestellen vor. Er geht auf die bewerteten Bushaltestellen mit Priorität 1 ein. Die Beantragung zur Aufnahme in das Förderprogramm muss bis 31.10.2020 erfolgen und der eigentliche Förderantrag folgt ein Jahr später. Förderungen sind erst ab einer Bagatellgrenze von 100.000 Euro möglich und er rechnet mit einem Zuschuss von etwa 50 Prozent. Für den Umbau einer Bushaltestelle muss mit ca. 20 bis 30.000 Euro gerechnet werden.

BM Zindeler spricht sich für die Anpassung der Prioritätenliste gemäß einer Aussage von Herrn Volk aus. In diesem Fall wird sich der Gemeinderat auf eine Bushaltestelle pro Ortsteil festlegen und die Sanierung angehen. Dieser Vorschlag wird von einem GR unterstützt.

Ein anderer GR regt an, die Lage der Haltestellen insgesamt zu überdenken um evtl. strategisch bessere Plätze zu finden. Dies ist grundsätzlich im Verfahren und in Absprache mit den Behörden möglich, bestätigt Herr Volk.

Von einem GR wird gefragt, ob auch Zugänge zu den Haltestellen förderfähig sind. Dies konnte nicht beantwortet werden.

Grundsätzlich sollten alle Bushaltestellen barrierefrei sein, aber die Gemeinde kann nach Rücksprache mit dem Landratsamt auch Haltestellen ausschließen. Die Gehwege in unmittelbarer Nähe der Haltestelle sollten 2,5 m breit sein. Die Höhe wurde im Landkreis auf 18 cm festgesetzt.

Es wird die Bitte von einem GR geäußert, auch die Sicherheit und nicht nur die Barrierefreiheit zu betrachten.

Ein GR stellt die Rechnung auf, dass die Gemeinde bis zu 200.000 Euro aufwenden muss, um nur in jedem Ortsteil einen kompletten Umbau durchzuführen. Der GR spricht außerdem die Höhe der Randsteine an, die auch Gefahrenpotential bergen. Herr Volk entgegnet, dass diese Aspekte in der Planung genau betrachtet werden müssen. Dies wird nach einer Erstellung des Konzeptes in eine Verkehrsschau münden.

Von einem GR wird nachgefragt, ob in der Mischkalkulation auch die Bushäuschen enthalten sind. Herr Volk verneint dies, denn ob überhaupt ein Häuschen benötigt wird und in welchem Ausmaß, kann nicht pauschal gesagt werden.

Der Umbau der priorisierten Haltestellen ist ein wichtiger Schritt und in Absprache mit dem LRA kann dieser Ausbau schon ausreichend sein, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 5

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Planung der Barrierefreiheit der örtlichen Bushaltestellen

Allgemeines

Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Neufassung des § 8 Abs. 3 PBefG ist das Thema Barrierefreiheit noch stärker in den Fokus von Öffentlichkeit und Politik gerückt. So hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzer des ÖPNVs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen hat die Gemeinde die CIVIL AROUND GmbH beauftragt, eine Bestandserfassung der Bushaltestellen aufzustellen. Auf dieser Grundlage sollen die weiteren Abstimmungen mit dem Landratsamt Konstanz und dem Gemeinderat erfolgen, welche Haltestellen und in welchem Umfang umgebaut werden sollen.

Generell liegt der barrierefreie Um- und Ausbau in der Verantwortung und im Aufgabenbereich der Gemeinde. Wünschenswert wäre der Ausbau von mindestens einem Haltepunkt pro Teilort in zentraler Lage.

Die Anforderungen an eine barrierefreie Haltestelle sind wie folgt definiert:

- Einfache und komfortable Anfahrbarekeit
- Hochbord mit Spurführung
- Fahrbahnseitige Vermeidung der Bildung von Spurrillen
- taktiles Leitsystem im Haltestellenbereich mit Einstiegsfeld und Auffindestreifen
- taktiles Leitsystem im Haltestellenumfeld (z. B. Überwege)
- Kontrastreiche visuelle Gestaltung entsprechend der DIN 32975
- größtmögliche Aufstellfläche für das erleichterte Ein- und Aussteigen von mobilitätseingeschränkten Personen (z. B. rollstuhlnutzende Personen)
- Haltestellenmast im vorderen Bereich der Haltestelle mit Fahrplankasten
- max. Längsneigung von 6% im gesamten Haltestellebereich
- max. Querneigung von 2%
- lichte Durchgangsbreite von mindestens 90 cm an allen Stellen
- einheitliche Höhe des Hochbordes
- Beleuchtung

Nicht immer können alle Anforderungen z.B. max. Längsneigungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eingehalten bzw. realisiert werden. Deshalb muss für jeden Haltestellenpunkt für sich entschieden werden, welche Anforderungen umgesetzt werden können und welche nicht. Damit ergeben sich für jede Haltestelle individuelle Umbaumaßnahmen, um den Anforderungen bestmöglich gerecht werden zu können.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 5

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Planung der Barrierefreiheit der örtlichen Bushaltestellen

Bestandserfassung

Am 08.10.2019 und 17.10.2019 wurden insgesamt 36 Haltestellen im Gemeindegebiet besichtigt. Die Bestandsdokumentation der CIVIL AROUND GmbH wurde am 28.10.2019 erstellt und der Gemeinde am 28.11.2019 übergeben.

Ergebnis

Die Bestandserfassung aller 36 Haltestellen im Gemeindegebiet ergab überwiegend folgende Defizite:

- Keine spurgeführten Sonderbordsteine
- Ungenügende bzw. fehlende Haltestellenschilder sowie fehlende Fahrpläne
- Keine taktilen Elemente
- Teilweise keine und unbefestigte Ein-/Ausstiegsbereiche
- Sanierungsbedürftige Oberflächen (Setzungen, starke Unebenheiten, etc.)
- Keine Beleuchtung
- Keine Bordsteinabsenkungen im Haltestellenumfeld an Gehwegen etc.

Die Verwaltung und die CIVIL AROUND GmbH haben unter Zugrundelegung der Bestandserfassung eine Prioritätenliste erstellt.

Förderung

Fördermöglichkeiten durch das Land Baden-Württemberg bestehen nach dem LGVFG (= Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Die Programmaufnahme erfolgt zum 31.10 jeden Jahres. Nach Aufnahme in das LGVFG Programm erfolgt die Antragsstellung. Ob die Fördermöglichkeit nach dem LGVFG besteht, muss im Einzelnen mit dem Regierungspräsidium im Detail geklärt werden. Generell sind ÖPNV Maßnahmen, unter welche der barrierefreie Umbau von Haltestellen fällt, förderfähig. Jedoch sind hierfür gewisse Förderrichtlinien maßgebend (z.B. Bagatellgrenze von 100.000€).

Umbaukosten

Genauere Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden. Es sind jedoch mit durchschnittlichen Netto-Baukosten, je nach Aufwand, pro Haltestellenpunkt zwischen 20.000 € bis 30.000 € zu rechnen. Detaillierte Kosten können erst nach Feststellung der Umbaumaßnahmen und einer entsprechenden Entwurfsplanung im Zuge der weiteren Planung ermittelt werden.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 5

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Planung der Barrierefreiheit der örtlichen Bushaltestellen

Weitere Vorgehensweise

- Beschluss der umzubauenden Haltestellen.
- Aufstellung einer Entwurfsplanung mit einer vorangegangenen vermessungstechnischen Bestandsaufnahme als Planungsgrundlage.
- Abstimmung des Entwurfs mit den zuständigen Behörden und Gremien. Klärung der Förderung nach LGVFG.
- Aufstellung der Kosten und Unterlagen zur Aufnahme ins LGVFG Programm. Bei positivem Bescheid erfolgt die Antragsstellung.

In der Diskussion kommt zur Sprache, was mit den Bushaltestellen passiert, die auf privaten Grundstücken steht. Die Eigentumsverhältnisse müssen in der weiteren Planung geklärt und ein möglicher Erwerb geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, die umzubauenden Haltestellen zu definieren und der weiteren Vorgehensweise zur Beantragung einer Förderung aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat definiert die Haltestellen:

- Schule oder Adler, OT Mindersdorf
- Kirche, OT Deutwang
- L194, OT Selgetsweiler
- Hohenfelshalle, OT Liggersdorf
- Dorfplatz, OT Kalkofen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 6

TOP 6. Abrundungssatzung „Gründen“, 2. Änderung, OT Liggersdorf

6.1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Abrundungssatzung „Gründen“, 2. Änderung, OT Liggersdorf

Für den Bereich zwischen der Ortsstraße und der Straße „Im Gründen“ wurde 1994 die Abrundungssatzung „Gründen“ gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB erlassen. Demnach können einzelne Außenbereichsflächen durch eine Satzung in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

In der Diskussion kommt zur Sprache, ob ein Lärmgutachten notwendig ist. Dies muss während der Planung geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Abrundungssatzung „Gründen“, 2. Änderung, OT Liggersdorf, aufzustellen. Das Verfahren soll durch das Planungsbüro Helmut Hornstein (Überlingen) begleitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 7

TOP 7. Bebauungsplan „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf

7.1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 93.

In der Diskussion kommt die Frage auf, ob die gegenüberliegende Fläche nicht mit einbezogen werden kann. Hier gibt es keine absehbare Möglichkeit zur Einigung mit dem Eigentümer.

Ein GR gibt zu bedenken, dass der Gebietscharakter als Mischgebiet erhalten bleiben muss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf, aufzustellen. Das beschleunigte Verfahren gemäß den § 13 a BauGB soll durch das Planungsbüro Helmut Hornstein (Überlingen) begleitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 8

TOP 8. Bebauungsplan „Josenberg-Kratellen“, 1. Erweiterung, OT Kalkofen
8.1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
„Josenberg-Kratellen“, 1. Erweiterung, OT Kalkofen

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 94.

BM Zindeler fasst dem GR noch einmal kurz die Einwände aus der Bürgerfragestunde zusammen. Er gibt jedoch auch zu bedenken, dass es sich um den Beginn des Verfahrens handelt und alle Kritikpunkte im Verfahren betrachtet werden.

BM Zindeler stellt das Plangebiet vor. Es umfasst eine ca. 1,9 Hektar große Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 67/22 auf der Gemarkung Kalkofen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gemäß den §§ 13a, 13b BauGB erfolgen = Entwicklung von Außenbereichsflächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13 b BauGB kann nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen. Aus diesem Grund soll nunmehr gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vorab, als erste formelle Voraussetzung, der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Ein GR stellt auch noch einmal klar, dass es sich um einen Aufstellungsbeschluss handelt und nicht um einen fertigen Bebauungsplan. Sollte es Gründe geben, die gegen eine Bebauung sprechen, werden diese im Verfahren aufgezeigt und bewertet.

Von einem GR wird bemerkt, dass er die Anliegen der Anwohner versteht, jedoch muss man bedenken, dass seit Jahren eine Entwicklung in den Ortsteilen gefordert wurde.

Ein GR interessiert, ob es wirklich keine Entwicklungsmöglichkeiten in anderen Gebieten gibt. BM Zindeler weist darauf hin, dass viele Flächen betrachtet und Gespräche geführt wurden. Es ist aber nicht an jeder Stelle einfach, wie beispielsweise im Bereich Romhalden. Die Gemeinde muss auf der Suche mehrere Faktoren prüfen. Kann das Grundstück erworben werden, wie ist die Erschließung denkbar und kann die Fläche sinnvoll veräußert werden.

Von einem GR kommt der Hinweis, dass die Verwaltung den Auftrag bekommen hat, unterschiedliche Flächen zu suchen. Diese Flächen wurden in einem Konzept skizziert.

Ein GR schlägt vor, auch in Kalkofen eine Ortsteilversammlung durchzuführen. BM Zindeler führt an, dass er diesen Vorschlag gerne unterstützt. Zuvor muss die Planung etwas konkretisiert werden, um eine fundierte Diskussionsgrundlage zu erhalten.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 8

TOP 8. Bebauungsplan „Josenberg-Kratellen“, 1. Erweiterung, OT Kalkofen
8.1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
„Josenberg-Kratellen“, 1. Erweiterung, OT Kalkofen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Josenberg-Kratellen“, 1. Erweiterung, OT Kalkofen, aufzustellen. Das beschleunigte Verfahren gemäß den §§ 13 a, 13 b BauGB soll durch das Planungsbüro Helmut Hornstein (Überlingen) begleitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 9

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Bebauungspläne „Hungerberg“, „Hungerberg II“, „Hungerberg II – Erweiterung“ und „Hungerberg III“, alle OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 95.

BM Zindeler stellt die aktuelle Situation dar. Das Wohngebiet wird in vier, teils alte Bebauungspläne unterteilt. Der Gemeinderat wird aufgrund des kommenden Generationenwechsels im Wohngebiet mit Änderungswünschen und Befreiungen konfrontiert. Zudem kann eine Änderung und Harmonisierung die Schaffung von neuem Wohnraum im Bestand fördern. Allgemein stellt sich die Frage, ob diese Bebauungspläne nicht hinsichtlich der modernen Anforderungen angepasst und vereinheitlicht werden sollten:

BM Zindeler sieht zwei mögliche Verfahrensweisen:

- Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Aufhebung der vier Bebauungspläne, somit würden die Grundstücke zum nicht überplanten Innenbereich

Die 1. Variante wurde bereits bei dem Bebauungsplan „Josenberg-Kratellen“, OT Kalkofen, angewandt.

Ein GR bittet auch hier eine Ortsteilversammlung anzuberaumen. Dies könne durchaus angedacht werden, bestätigt BM Zindeler.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur moderneren und einheitlichen Überplanung der fünf Bebauungspläne „Hungerberg“, „Hungerberg II“, „Hungerberg II – Erweiterung“ und „Hungerberg III“, alle OT Liggersdorf, nach § 13a BauGB zu erteilen und hierfür ein Planungsbüro hinzuzuziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 10

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 96.

Es soll bei der Gemeinde folgende Spende für das Korbinian-Brodmann-Museum eingehen:

150 € - Burkhard Brielmaier, Hohenfels

Nach § 78 Abs. 4 GemO:

Jegliche Verbindung/Vorteilsnahme usw. muss ausgeschlossen bzw. diese – falls vorhanden – den Gemeinderäten offen vor einer Abstimmung dargelegt werden.

Es ist keine geschäftliche Verbindung zwischen der Gemeinde Hohenfels und der Privatperson vorhanden, daher ist keine Vorteilsnahme ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Annahme der Spende für das Korbinian-Brodmann-Museum zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 11

TOP 11. Ehrungen und Verabschiedungen

Kleinsanierung in der Hohenfelshalle:

„Sehr geehrter Herr Mühlherr und sehr geehrter Herr Lohr,

Ich freue mich sehr, dass Sie heute Abend in unsere Sitzung gekommen sind. Sie haben ganz zu Beginn des Jahres 2019 sehr viel Zeit für die Gemeinde Hohenfels investiert. Nachdem die Idee gereift ist, dass die Hohenfelshalle für z. B. die Gewerbeschau, das Dreierlei-Netzwerkgespräch und das kommende Narrentreffen, noch einmal in neuem Glanz erscheinen soll, haben wir nach Experten für dieses Unterfangen gesucht und mit Ihnen zum Glück auch welche gefunden. Neben der Farbauswahl und dem Materialeinkauf haben Sie diese Maßnahme komplett koordiniert. Der Bauhof hat Sie unterstützt und auch ein paar Stunden konnten durch die Vereine beigetragen werden. Das Konzept wurde mit Bravour umgesetzt und wir haben etwas sehr Positives geschaffen. Mir wurden schon einige tolle Rückmeldungen zugetragen, so auch beim Jahreskonzert am vergangenen Samstag. Ein paar kleine Eindrücke habe ich in der Präsentation untergebracht und man kann sich schon beinahe nicht mehr daran erinnern, wie die Hohenfelshalle vorher ausgesehen hat.

Wir möchten diesen Abend nutzen, um Ihnen für dieses Engagement eine kleine Anerkennung zukommen zu lassen und ich hoffe, dass wir Ihnen damit eine Freude machen können. Vielen Dank!“

BM Zindeler überreicht je einen Geschenkkorb und Handtuch.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 11

TOP 11. Ehrungen und Verabschiedungen

Dankeschön an Gutachterausschuss

„Sehr geehrter Herr Benkler und sehr geehrter Herr Steppacher,

stellvertretend für den gesamten Gutachterausschuss der Gemeinde Hohenfels darf ich Sie heute Abend begrüßen. Herr Arnold, Herr Schenzle und Herr Wulff mussten sich leider entschuldigen. Das Land Baden-Württemberg hat die Gutachterausschussverordnung (GuAVO) aus dem Jahr 1989 novelliert. Mit dieser, am 10.10.2017 in Kraft getretenen novellierten Verordnung wurden die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit wesentlich erweitert. Es können nun benachbarte Gemeinden aus einem Landkreis zusammenarbeiten, um die in der Verordnung geforderte Zahl von ca. 1.000 Kauffällen zu erreichen. Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen, Teil des Gemeinsamen Gutachterausschuss „Bodensee West“ zu werden, welcher am 01.01.2020 die Arbeit aufnehmen wird.

Aus diesem Grunde wurde die Bestellung der Gutachter zum Gutachterausschuss der Gemeinde Hohenfels nicht verlängert und wir dürfen Ihnen für Ihren ehrenamtlichen Einsatz ein „Dankeschön“ sagen. Sie, Herr Benkler, haben 8 Jahre mitgewirkt und Sie, Herr Steppacher, etwas mehr als 4 Jahre. In dieser Zeit durften Sie Gebäude schätzen, sowie auch die Bodenrichtwertkarte mehrmals aktualisieren.

Eine spannende Aufgabe und man lernt die Gemeinde auf andere Weise kennen. In Abwesenheit möchten wir dem Vorsitzenden des Gutachterausschusses, Herrn Arnold, noch einmal vielen Dank aussprechen. Er trug die Hauptverantwortung und hat diese Aufgabe immer zuverlässig und mit hohem Fachwissen gelöst.

Kommen Sie nach vorne und nehmen Sie als kleine Anerkennung dieses Präsent entgegen.“

BM Zindeler überreicht an Herrn Benkler und Herr Steppacher ein Weinpräsent.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 11

TOP 11. Ehrungen und Verabschiedungen

Langjährige Mitarbeiter bei der Gemeinde

„Sehr geehrter Herr Riegger,

Auch bei Ihnen ist es uns eine Freude, dass wir Sie hier im Sitzungssaal empfangen dürfen. Frau Borneck, die mit Ihnen geehrt werden sollte, musste sich leider entschuldigen. Dennoch werde ich versuchen Ihre Leistungen zusammenzufassen. Sie haben nun 20 Jahre bzw. sogar 25 Jahre treuen Dienst im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hohenfels geleistet. Bei Ihnen, Herr Riegger, können wir anfangs sogar auf das Jahr 1992 zurückblicken und es zeigt, dass wir die Arbeitszeit zusammengefasst haben.

Sie beide tragen zur bestmöglichen Information unserer Bürgerinnen und Bürger bei, indem Sie die Amtsblätter, die Amtspost, Bürgerbefragungen oder Wahlunterlagen in Selgetsweiler und Liggersdorf verteilen. Bei Wind und Wetter schaffen Sie es, dass diese immer beim richtigen Empfänger ankommen und treten dennoch kaum in der öffentlichen Wahrnehmung auf.

Wir möchten Ihnen für diese zuverlässige Erfüllung der Aufgaben eine Urkunde und ein kleines Geschenk der Gemeinde überreichen. Wir hoffen sehr, dass noch ein paar weitere Jahre folgen werden!“

BM Zindeler überreicht eine Urkunde und einen Gutschein.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 11

TOP 11. Ehrungen und Verabschiedungen

Verabschiedung in den Ruhestand

„Heute Abend wollten wir Frau Gabriele Buhl in den Ruhestand verabschieden und Dank und Anerkennung für Ihre aufopferungsvolle Tätigkeit in unserem kommunalen Kindergarten ausdrücken. Frau Buhl hat zum 15.08.1995 die Leitung des Kindergartens übernommen. Damals war der Vorgesetzte noch unser Bürgermeister a. D. Veit und die Einrichtung einige Nummern kleiner. Es gab zum Beispiel noch keine Kinderkrippe. Über 24 Jahre hat Sie die Verantwortung übernommen und das Wachstum der Einrichtung mit sehr vielen personellen Wechsels begleitet, dies war nicht immer einfach. Mittlerweile erkennt Sie auch die ersten Kindergartenkinder als Eltern wieder. Sie hat demnach viele Hohenfelserinnen und Hohenfelser in einer wichtigen und prägenden Phase begleitet und zu guten und wohlerzogenen Erwachsenen geformt. Für Ihre langjährige Treue und Ihre Leitungs- und Vorbildfunktion im Kindergarten, möchten wir Ihr danken und die besten Wünsche für den Ruhestand zukommen lassen. Wir hoffen, dass wir mit einem Büchergutschein noch etwas mehr Lebensqualität generieren können.“

BM Zindeler informiert, dass Frau Buhl dem Gemeinderat vor der Sitzung einen Brief zukommen lassen hat. In diesem erklärt sie, dass sie den Lebensabschnitt nicht als Abschied sieht und ihr Lebensmittelpunkt weiterhin in Hohenfels sein wird.

BM Zindeler wird Frau Buhl die Geschenke nachträglich zukommen lassen.

Es gilt jeweils das gesprochene Wort. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 12

TOP 12. Anträge aus dem Gemeinderat

Ein GR spricht die Beschilderung in der „Schloßstraße“ an. Hier ist ein Schild „Bankett nicht befahrbar“ aufgestellt worden. Der GR interessiert ob das Bankett nun dauerhaft so bleibt. Die Gemeindeverwaltung verweist auf die gerade erst beendete Straßensanierungsmaßnahme. Das Bankett sei am Anfang tatsächlich unbefahrbar und nach einer gewissen Konsolidierungsphase kann der Warnhinweis wieder entfernt werden.

Nachdem es doch einige Zeit gedauert hat, bedankt sich ein GR für das neue Ortsschild am Ende der „Rother Straße“ in Richtung Liggersdorf. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 13

TOP 13. Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Zindler stellt die Bekanntgaben mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation vor (Bestandteil des Protokolls). -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 14

TOP 14. Jahresrückblick 2019

BM Zindeler hält folgenden Jahresrückblick:

„Rückblick der Gemeinde Hohenfels auf das Jahr 2019

Das Jahr 2019 ist von Anfang an unter einem besonderen Stern gestanden. Nicht nur das Europaparlament, sondern auch der Kreistag und der Gemeinderat wurden im Mai gewählt. Besonders schön war die Wahlbeteiligung, welche in Hohenfels im Vergleich zum Jahr 2014 um 5,2 Prozentpunkte gestiegen ist und das großartige politische Interesse der Bevölkerung widerspiegelt. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz kurz für die tolle Unterstützung bei der Kreistagswahl bedanken und ohne große Reden näher auf den Gemeinderat eingehen. Mit Martin Anders, Anton Arnold, Walter Benkler, Olaf Graf-Stanulla, Helmut Steppacher und Florian Ströhle schieden gleich 85 Jahre kommunalpolitische Erfahrung aus dem Gremium aus. Davon haben Anton Arnold und Walter Benkler insgesamt 35 Jahre als erster oder zweiter Bürgermeisterstellvertreter vorzuweisen.

Der nun „alte“ Gemeinderat hatte gleich zu Beginn der vergangenen Amtszeit, im Jahr 2014, eine sehr schwere und undankbare Zeit zu überstehen. Der damalige Bürgermeister Andreas Funk war nicht mehr arbeitsfähig und die Arbeitsbelastung wurde auf die Gemeindeverwaltung bzw. den Bauhof, die beiden genannten Bürgermeisterstellvertreter und später dann auch auf Bürgermeister a. D. Hans Veit verteilt. Dennoch gelang es dem Gemeinderat und den Beteiligten – durch einen hohen persönlichen Einsatz –, die Gemeinde Hohenfels im Großen und Ganzen auf Kurs zu halten. Ab dem 01.01.2016 haben wir dann gemeinsam das Steuer übernommen und wichtige und zukunftsweisende Prozesse angestoßen, wie z. B. den Erdgas- und Glasfaserausbau (FTTB) oder die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets „Egelsee“.

Am 03.07.2019 wurde das Zepter endgültig und in einer schönen und würdigen konstituierenden Sitzung weitergereicht. Die scheidenden Ratsmitglieder wurden nach einem ausführlichen Rückblick für ihren ehrenamtlichen Einsatz geehrt und gebührend verabschiedet. Neu in den Gemeinderat sind Stefan Bezikofer, Daniela Jage, Tobias Riffler, Sebastian Schmidt, Ralf Sigmund, und Morten-Adrian Wagner eingezogen und durften Platz nehmen. Als neue Bürgermeisterstellvertreter wurden Ralf Sigmund und Karl Schmid bestimmt, welcher zuvor die Verpflichtungsformel sprechen durfte. Bei der Verpflichtung des neuen Gemeinderats habe ich diesen Spruch von Henry Ford herangezogen:

***„Zusammenkommen ist ein Beginn,
zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
zusammenarbeiten ist ein Erfolg.“***

Ich bin der Überzeugung, dass man „zusammen“ viel einfacher und schneller zum Ziel gelangt. Insbesondere liegt mir eine konstruktive und teils pragmatische Vorgehensweise sehr am Herzen. Auch die Orientierung an den gesetzten Prioritäten ist unabdingbar. Es bleibt uns letztlich auch gar nichts anderes übrig, denn wir haben für eine 2.000 Seelengemeinde sehr viele und große

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 14

TOP 14. Jahresrückblick 2019

Projekte auf den Weg gebracht und sind in der kleinen Gemeindeverwaltung leider nicht von langen Ausfallzeiten verschont.

Im letzten halben Jahr hat der neue Gemeinderat, ohne große Eingewöhnungszeit, die laufenden Projekte weiterbegleitet und insbesondere im Bereich der Wohnentwicklung wichtige Weichen für die kommunale Entwicklung bis ca. 2035 gestellt. Es bleibt eine spannende Herausforderung die Gemeinde ganzheitlich darauf abzustimmen und Themen, wie z. B. der Ausbau des Kindergartens, der Hallenneubau oder das Hochwasser- und Starkregenmanagement, einzubeziehen.

Welche vielfältigen Themen und Fragestellungen es diesmal gewesen sind, sieht man bei der Kurzzusammenfassung des Sitzungsjahres 2019:

Es wurden eine Einwohnerversammlung und eine Ortsteilversammlung in Mindersdorf mit dem Schwerpunkt „Erdgas- und Glasfaserausbau“, eine Klausur zum Projekt „WIR! Für mehr Lebensqualität in Hohenfels!“, eine Klausur zum Thema „Bauen bzw. Wohnentwicklung“, eine Informationsveranstaltung zum Thema „Regionalplan und Kiesabbau“ und die „Ergebnisvorstellung der Bürgerbefragung“ abgehalten. Weiter folgten 14 öffentliche Gemeinderatssitzungen plus etliche nicht-öffentliche Sitzungen.

Öffentlich wurden 194 Tagesordnungspunkte mit insgesamt 96 Vorlagen behandelt, dies wiederum ohne einzelne Bekanntgaben, Anträge und Wünsche.

Da wir nicht die Zeit haben, alles was besprochen und durchgeführt wurde aufzuzählen, nenne ich in einer Aufzählung die wichtigsten Themen und die Gründe für die ca. 2,1 Mio. Euro Investitionen im Jahr 2019:

Bau- und Planungsbereich mit Projekten:

Planung

- Fortschreibung Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“
- Teilsektorale Fortschreibung Flächennutzungsplan 2035 der VG Stockach für Gewerbe, Industrie- und Sonderbauflächen
- Fertigstellung der Bebauungspläne
 - „Schloss Hohenfels“, 1. Änderung, OT Kalkofen
 - „Röschberg III“, OT Liggersdorf
 - Gewerbegebiet „Egelsee“, 1. Änderung und Erweiterung“, OTe Kalkofen und Selgetsweiler mit Vorbereitung der Erschließung
- Aufstellung der Bebauungspläne
 - „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler,
 - „Guggenbühl“, OT Deutwang,
 - „Josenberg-Kratellen“, 1. Erweiterung, OT Kalkofen,
 - „Dietersberg“, OT Mindersdorf,
 - „Tiefer Weg II“, OT Mindersdorf
 - „Röschberg Süd“, OT Liggersdorf
 - „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 14

TOP 14. Jahresrückblick 2019

- Vorbereitung der Änderung der Bebauungspläne
„Hungerberg“, Hungerberg II“, „Hungerberg II – Erweiterung“ und
„Hungerberg III“, alle OT Liggersdorf
- Aufstellung der Abrundungssatzung
„Gründen“, 2. Änderung, OT Liggersdorf

Bau

- Fertigstellung - Feinbelag „Röschberg I“, 2. BA, OT Liggersdorf
- Fertigstellung des Straßensanierungsprogramm 2017: „Schlossstraße“, „Loghöfe-Rappenhöfe“, „Romhalden“ und „Obenusserhof“
- Straßensanierung im Bereich „Röschberg“, „Rother Straße“ und „Sattelöse“
- Fertigstellung Kanalsanierungsmaßnahmen, OTe Deutwang und Liggersdorf
- Mischwasserbehandlung in allen Ortsteilen

Vergabe und Fertigstellung Betriebsgebäude in Liggersdorf,

Vergabe Tiefbaumaßnahmen in Kalkofen und erneut technische Ausrüstung

- Gemeinsame Abwasserlösung „Ratzenweiler“, OT Mindersdorf
- Vergabe der Kabel- und Spleißarbeiten in den bisherigen Ausbaugebieten für Glasfaserkabel bis in das Gebäude (FTTB)
- Erdgas-Ausbau für die Gesamtgemeinde Hohenfels mit Vereinbarung zum weiteren parallelen FTTB- Ausbau mit Beantragung der restlichen Fördermittel
- Vorbereitung der Mitverlegung der Wasserleitung „Riedhof“ bis Ortseingang Liggersdorf
- Vergabe von Maßnahmen „Trinkwasserversorgung“ nach Wasserschau 2017
- Sanierung öffentlicher Gebäulichkeiten

Außensanierung Rathaus und Aussegnungshalle Liggersdorf, Vorbereitung der Außensanierung von Gemeindezentrum und Bauhof, OT Liggersdorf

- Rathauskonzeption und Vorbereitung des Umbaus von zwei Büros
- Zeitplan in Hinblick auf die „neue“ Hohenfelshalle
- Hochwasserkonzeption: Weiterführung Planung (FGU)
- Vorbereitung zur Neugestaltung des Spielplatzes in Selgetsweiler

Finanzen:

- Erste doppische Haushaltsplanung 2020 mit zugehörigen Beschlüssen
- Forstwirtschaftsplan 2020
- Jahresrechnung und über- / außerplanmäßige Ausgaben 2018
- Erwerb der Flüchtlingsunterkunft „Ehrenloh“ mit der Satzung zu Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
- Veräußerung der Gasinfrastruktur im OT Deutwang
- Änderung der Abwassersatzung

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 14

TOP 14. Jahresrückblick 2019

Sonstiges:

- Kommunalwahl 2019
- Projekt „WIR! Für mehr Lebensqualität in Hohenfels!“ mit Bürgerbefragung (Quartiersimpulse)
- Vorbereitung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bodensee West
- Kirchenorgel der Pfarrkirche St. Oswald, OT Mindersdorf
- Vorbereitung zur Digitalisierung der Korbinian-Brodmann-Grundschule
- Überprüfung der Barrierefreiheit der Bushaltestellen
- Verkehrsschau und Maßnahmen (z. B. Tempo 30 bei Kindergarten/Schule)
- Vorbereitung der Ausschreibung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF10)

Dies ist wieder eine sehr lange Liste an Tagesordnungspunkten und Projekten, welche uns neben der Beratung und Beschlussfassung über Jahre hinweg beschäftigen werden. Neben dem anspruchsvolleren Tagesgeschäft, müssen diese von Gemeindeverwaltung und Bauhof vorbereitet, organisiert und abgewickelt werden. Ich finde es dabei immer besonders schön, wenn Projekte am Ende ein tolles Ergebnis darstellen, wie z. B. die Außensanierung des Rathauses mit den neuen Alu-Fensterläden oder wenn größere Maßnahmen zum Ende kommen, wie z. B. das Projekt „Mischwasserbehandlung“ vermutlich im kommenden Jahr. Es bleibt nicht aus, dass uns Überraschungen erwarten, welche plötzlich auftauchen und umso schneller gelöst werden müssen. Ein transparentes und vertrauensvolles „Zusammenarbeiten“ von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung ist hierbei absolut wichtig. Manche Projekte, wie z. B. die Bürgerkonzeption aus dem Projekt „WIR! Für mehr Lebensqualität in Hohenfels!“, sind offene Prozesse. Wir können gespannt sein, welche Ideen und Impulse daraus entstehen.

Ohne das Mitwirken und die Unterstützung vieler engagierter Menschen könnte diese Entwicklung nicht mit dieser Geschwindigkeit und diesen Resultaten durchgeführt werden. Daher möchte ich Ihnen für Ihre Arbeit den Dank der Gemeinde Hohenfels und meinen persönlichen Dank aussprechen. Dies gilt:

- allen Mitgliedern des alten und neuen Gemeinderats für Ihre sachliche und zielgerichtete Diskussion. Dafür, dass Sie den notwendigen Weitblick und die Entscheidungskraft für die gesamte Gemeinde üben und natürlich für Ihr ehrenamtliches Engagement. Dieses Amt ist nicht immer dankbar, aber die getroffenen Entscheidungen geben die Richtung unserer Gemeinde vor und es ist wichtig, dass der Gemeinderat den Bürgermeister bei den getroffenen Entscheidungen stützt und in der Öffentlichkeit die Entscheidungen gemeinsam vertritt
- den alten und neuen Stellvertretern, die immer mit Rat und Tat zur Stelle waren und sobald es erforderlich war, die Gemeinde Hohenfels vorbildlich repräsentiert haben
- den Partner/-innen unserer Mitarbeiter/-innen und Gemeinderäte ebenfalls ein großes Dankeschön für das entgegengebrachte Verständnis und die Unterstützung Ihrer Lieben.
- Ehrenbürger und BM a. D. Hans Veit für die Überlassung seiner Fotos
- allen Vereinen, Verbänden und losen Zusammenschlüssen mit den Verantwortlichen, für die Bereicherung unserer Dorf-Kultur und die intensive ehrenamtliche Tätigkeit.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 14

TOP 14. Jahresrückblick 2019

In diesem Jahr ist der Gewerbeverein Hohenfels mit der Gewerbeschau und den Dreierlei-Netzwerkgesprächen mit Dr. Franz Alt besonders zu erwähnen, dies hat den guten Ruf der Gemeinde weit über die Grenzen getragen.

- unserer lokalen Presse für die Berichterstattung in und über unsere Gemeinde
- allen Hohenfelerinnen und Hohenfeler für die gute Zusammenarbeit, die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen und die Geduld

Bei der gesamten Belegschaft der Gemeinde Hohenfels und den unterstützenden Einheiten, wie z. B. dem Forst, konnte ich mich vor zwei Wochen bereits persönlich für den tollen und wertvollen Einsatz bedanken und möchte diesen Dank hierbei noch einmal bekräftigen.

Bevor ich nun zum Ende komme, gestatten Sie mir bitte noch ein Zitat, welches ergänzend zu Henry Fords „Zusammenarbeiten“ herangezogen werden kann. Eleanor Roosevelt sagte: **„Die Zukunft gehört denen, die an die Wahrhaftigkeit ihrer Träume glauben.“**

Manche Entscheidungen erfordern Mut und Weitblick, es lassen sich dabei nicht alle Risiken gänzlich ausschließen, aber die Vision einer nachhaltigen und positiven Entwicklung unserer Gemeinde Hohenfels ist eine hervorragende Motivation.

So wie ich den neuen Gemeinderat bisher kennenlernen durfte, kann man mit Ihnen sehr gut und konstruktiv-kritisch über Visionen und Ideen diskutieren und zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Zukunft der Gemeinde Hohenfels basteln. Es bleibt dabei das Ziel, dass unsere Entscheidungen möglichst alle Generationen profitieren lassen. Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein ruhiges und beschauliches Weihnachtsfest sowie ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Hohenfels, den 18.12.2019 – Es gilt das gesprochene Wort.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 14

TOP 14. Jahresrückblick 2019

Bürgermeisterstellvertreter Ralf Sigmund hält folgenden Rückblick:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zindeler, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Hohenfels, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste,

im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Gremium, aber auch stellvertretend für die Hohenfelser Bürgerinnen und Bürger möchte ich mich zum Schluss des Jahres ebenfalls bedanken und auf ein Ereignisreiches Jahr zurückblicken.

Herr Zindeler, sie haben bereits ausführlich über die Aktivitäten des zu Ende gehenden Jahres berichtet. Und das ist auch gut so, denn man blickt zu selten auf das, was bereits getan wurde, sondern viel zu oft auf die negativen Themen und das, was noch zu tun ist.

Aber der Reihe nach. In das laufende Jahr 2019 starteten Sie mit dem alten, Ihnen noch vertrauten Gremium im Gemeinderat. Mit diesen Kollegen behandelten Sie viele für die Gemeinde sehr wichtige Themen und fassten gemeinsam Beschlüsse, die das jetzige Gremium, die Verwaltung und auch noch nachfolgende der genannten mitzutragen haben. Ein paar wenige Themen möchte ich aufführen, um die Richtigkeit dieser Beschlüsse hinsichtlich der Zukunft zu befürworten.

- WIR „Für mehr Lebensqualität in Hohenfels“ – Sie beschlossen am 16.01 einen Antrag auf Fördermittel aus dem Förderprogramm „Quartiersimpulse“ zu stellen. Diese Entscheidung eröffnete den Bürgerinnen und Bürgern noch mehr die Möglichkeit, sich an der Gestaltung der Zukunft in der Gemeinde Hohenfels zu beteiligen. Auch ein Zuschuss in Höhe von 68000 € darf an dieser Stelle erwähnt werden.
- FTTB und Gasausbau – Im Juli konnten wir beim Fest der ersten Flamme die aus dem Gas entstehende Wärme förmlich spüren. Von diesem Entschluss werden meine Kinder und auch noch deren nachfolgende Generation profitieren. Auch beim FTTB-Ausbau soll gesagt sein, dass sich eine so kleine Gemeinde wie Hohenfels auf keinen Fall den zukünftigen Technologien versperren darf. Auch hier haben Sie und das damalige Gremium die Weichen richtiggestellt.
- In den Bereichen der Trink- und Abwassertechnik wurden Beschlüsse gefasst, die unserer Gemeinde ein gutes Fundament für eine positive Weiterentwicklung geben.

Etwa zum Halbjahr mussten Sie sich dann von sechs vertrauten Räten verabschieden und sich mit deren Nachfolger arrangieren. Dies ist Ihnen aus meiner Sicht bestens geglückt.

Mit diesem neuen Gremium wurden im letzten halben Jahr aber keine weniger wichtigen Entscheidungen getroffen.

Auch hier ein paar wichtige Eckpunkte hinsichtlich der Weiterentwicklung unserer Gemeinde.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 14

TOP 14. Jahresrückblick 2019

- In einer unseren ersten Sitzungen mussten wir über den Bebauungsplan Röschberg 3 entscheiden. Hier besiegelten wir die Vorarbeit des alten Gremiums und schufen Baumöglichkeiten für 29 Gebäude im Anschluss an das bestehende Baugebiet.
- Die Digitalisierung macht auch vor Hohenfels keinen Halt. In Zeiten von Tablet, Smartwatch, Smartphone und weiteren, müssen wir unseren Kindern die bestmöglichen Voraussetzungen für eine gute Entwicklung geben. Um Gelder aus den Digitalpakten des Landes und des Bundes abrufen zu können haben wir die Erstellung eines Medienentwicklungsplans für die Korbinian-Brodmann-Grundschule beschlossen.
- Elementare Themen sind die Aufstellungsbeschlüsse zu den Gebieten Bruckäcker, Guggenbühl, Dietersberg, Josenberg-Kratellen, Tiefer Weg und nicht zuletzt Röschberg Süd. Ohne diese Beschlüsse wäre eine Wohnentwicklung in den verschiedenen Ortsteilen nur mit großem Aufwand und mit fraglichem Erfolg möglich. In welchem Ausmaß und in welchem zeitlichen Rahmen die genannten Gebiete bebaut werden sollen ist allerdings noch ungewiss.
- Vor zwei Jahren legte das alte Gremium den Grundstein zur Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs in Höhe von 450.000 €. Dieser Vorarbeit ließen wir in einer die vergangenen Sitzungen weitere Taten folgen. Wir beschlossen die Ausschreibung an einen auf diese Tätigkeit spezialisierten Dienstleister. Diese Ausschreibung wird voraussichtlich morgen Abend fertig gestellt werden.

Abgesehen dieser großen Themen wurden aber auch viele, nicht weniger wichtige Themen behandelt.

Ich will hier dennoch hervorheben, dass keiner der Räte die exekutive unserer Beschlüsse ist. Hier kommen die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Gemeinde zum Tragen.

Die Verwaltung hat die Aufgabe die Beschlüsse umzusetzen. Das dies oftmals über das normale Maß ihrer Aufgaben hinaus geht soll nicht verschwiegen werden.

Lieber Herr Zindeler, stellvertretend für die gesamte Gemeinde möchte ich mich bei ihnen und damit auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern recht herzlich für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Abgesehen von Ihnen und der Verwaltung sollen aber viele andere Menschen nicht vergessen werden

- die Bauhofmitarbeiter mit Ihrem Leiter Günter Schober
- die Erzieherinnen und Erzieher des Kindergartens mit deren ehemaligen Leiterin Gabi Buhl und Ihrer Nachfolgerin Juliane Eisenbach
- die Lehrerinnen und das Sekretariat der Korbinian-Brodmann-Grundschule – allen voran, Frau Henckus

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **18. Dezember 2019**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

14 / 14

TOP 14. Jahresrückblick 2019

- unser Revierförster – Joachim Wingbermhühle
- und nicht zuletzt die Reinigungskräfte aller kommunalen Einrichtungen ohne sie alle würde eine intakte Gemeinde nicht funktionieren.

„Die Ehrfurcht vor der Vergangenheit und die Verantwortung gegenüber der Zukunft geben fürs Leben die richtige Haltung.“

Dieses Zitat von Dietrich Bonhoeffer soll auch für uns in abgewandelter Form richtungsgebend sein.

Unsere Lebens- und lebenswerte Gemeinde Hohenfels muss weiterhin zukunftsweisend aufgestellt sein. Die hohe Motivation des Gremiums und der Verwaltung schätzte ich diesbezüglich sehr.

Unsere Aufgabe ist es, in einem demokratischen Konsens innovative und zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln. Hierbei dürfen wir uns nicht in Kleinigkeiten verlaufen, und dabei das Große und Ganze aus den Augen verlieren. Eine der wichtigsten Prämissen ist hierbei, sachlich und fair untereinander und gegenüber der Verwaltung und den Mitarbeitern zu bleiben.

Es wurde in der Vergangenheit vieles getan. Jedoch wird uns demographische Wandel vor immer neue Herausforderungen stellen, die wir gemeinsam anpacken und meistern werden. Die meisten dieser Aufgaben benötigen eine nachhaltige Finanzkraft. Hierfür bilden wir seitens des Gremiums die nötigen Grundlagen und schaffen entsprechende Rahmenbedingungen.

Viele Projekte werden uns im kommenden Jahr wieder intensiv beschäftigen. Parallel dazu stehen weitere Großprojekte an. Die vielen Aufstellungsbeschlüsse hinsichtlich der Baugebiete benötigen einen hohen finanziellen Rückhalt. Ergebnisse aus „WIR-für mehr Lebensqualität in Hohenfels“ sollen umgesetzt werden. Die Vollbelegung unseres Kinderartens bedarf neuer Strategien. Hier laufen bereits die ersten Überlegungen in vielerlei Richtungen. Als Abschluss soll eines der wichtigsten Themen stehen, dass in der ganzen Gemeinde präsent ist - unsere neue Hohenfelshalle.

Für all das und die vielen nicht planbaren Themen benötigen wir Kraft, Energie und Freude an unserer Tätigkeit im Gremium und für die Bürger. Dies wünsche ich uns allen.

Ich wünsche nun allen, ihnen Herr Zindeler, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, meinen Ratskolleginnen und Kollegen und allen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2020.

(Herr Zindeler, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, herzlichen Dank für Ihre gute Arbeit)“

Hohenfels, den 18.12.2019 – Es gilt das gesprochene Wort.

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführerin: